

Tippgebervereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Zusammenarbeit zwischen FRANCHOIS und einem Tippgeber, der FRANCHOIS auf mögliche Auftraggeber (z. B. Verkäufer oder Käufer einer Immobilie) hinweist.

1. Vertragsparteien

Anbieter:

FRANCHOIS – Philomena Franchois, Gottlieb-Manz-Straße 12, 70794 Filderstadt-Bernhausen (nachfolgend „FRANCHOIS“).

Tippgeber:

Name / Firma:

Anschrift:

Telefon / E-Mail:

Steuer-Nr. / USt-IdNr. (falls vorhanden):

2. Gegenstand der Vereinbarung

Der Tippgeber benennt FRANCHOIS potenzielle Interessenten für die Leistungen von FRANCHOIS (Immobilienverkauf, Homestaging, BankReady-Beratung sowie Finanzierung / Ferien- & Immobilien über FRANCHOIS Schwarzwald). Der Tippgeber übermittelt hierzu lediglich Name und Kontaktdaten sowie – soweit bekannt – die Situation des Interessenten.

3. Leistung des Tippgebers

- Der Tippgeber weist FRANCHOIS ausschließlich auf mögliche Interessenten hin (reine Namhaftmachung).
- Der Tippgeber berät nicht, vermittelt nicht und tritt nicht als Makler auf. Eine erlaubnispflichtige Tätigkeit nach § 34c GewO ist damit ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.
- Die Beratung, Vermittlung und Auftragsabwicklung erfolgt ausschließlich durch FRANCHOIS.
- Der Tippgeber schuldet keinen Erfolg; FRANCHOIS entscheidet frei über Kontaktaufnahme und Auftragsannahme.

4. Höhe der Tippgeber-Prämie

Für einen erfolgreich über die Empfehlung zustande gekommenen **Immobilienverkauf** erhält der Tippgeber eine nach Kaufpreis gestaffelte Prämie (Auszahlung jeweils nach dem Notartermin):

KAUFPREIS DER IMMOBILIE	TIPPGEBER-PRÄMIE	FÄLLIGKEIT
bis 300.000 €	1.000 €	nach Notartermin
300.000 – 600.000 €	2.000 €	nach Notartermin
ab 600.000 €	bis 3.000 €	nach Notartermin

Weitere Leistungen:

- **BankReady-Beratung** (gestaffelt): Basis 100 € · Plus 150 € · Premium 250 €.
- **Homestaging-Auftrag**: 150 – 300 € je nach Paket (BASIC / PREMIUM / DELUXE).
- **Finanzierung, Ferien- & Immobilien** (FRANCHOIS Schwarzwald): Vergütung individuell nach gesonderter Absprache.
- **Kombinationsbonus**: Führt eine Empfehlung zu mehreren Aufträgen (z. B. Homestaging und Verkauf), werden die Prämien kumuliert.

Sämtliche Beträge sind erfolgsbasiert. Ist der Tippgeber umsatzsteuerpflichtiger Unternehmer, versteht sich die Prämie zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer; andernfalls als Bruttobetrag.

5. Fälligkeit & Auszahlung

Die Prämie wird fällig nach Eintritt des jeweiligen Auslöseereignisses: beim Immobilienverkauf nach dem Notartermin, beim Homestaging nach Auftragsbestätigung und erster Zahlung, bei der Beratung nach dem ersten bezahlten Termin. Die Auszahlung erfolgt binnen 14 Tagen nach Fälligkeit per Überweisung auf ein vom Tippgeber genanntes Konto.

6. Datenschutz

Der Tippgeber sichert zu, dass er zur Weitergabe der Kontaktdaten des Interessenten berechtigt ist bzw. dessen Einverständnis eingeholt hat. FRANCHOIS kontaktiert den Interessenten diskret; der Name des Tippgebers wird nur mit dessen ausdrücklicher Zustimmung genannt. Die Verarbeitung der Daten erfolgt nach der Datenschutzerklärung von FRANCHOIS (francois.de/datenschutz).

7. Steuerlicher Hinweis

Die Tippgeber-Prämie ist für den Tippgeber eine steuerpflichtige Einnahme, die er selbst zu versteuern hat. FRANCHOIS leistet keine Steuerberatung. Der Tippgeber ist für die zutreffende steuerliche Behandlung selbst verantwortlich und klärt diese bei Bedarf mit seinem Steuerberater oder dem Finanzamt.

8. Vertraulichkeit

Beide Parteien behandeln alle im Rahmen dieser Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen vertraulich. Diese Pflicht gilt auch nach Beendigung der Vereinbarung fort.

9. Laufzeit & Kündigung

Die Vereinbarung gilt auf unbestimmte Zeit und kann von beiden Seiten jederzeit in Textform mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Bereits entstandene, aber noch nicht ausgezahlte Prämienansprüche bleiben von der Kündigung unberührt.

10. Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform. Sollte eine Bestimmung unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt; an die Stelle der unwirksamen Regelung tritt eine wirksame, die dem wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz von FRANCHOIS.

Ort, Datum:

Tippgeber

FRANCHOIS · Philomena Franchois

Entwurf / Muster – Stand: Juli 2026. Diese Vorlage dient der allgemeinen Orientierung und ersetzt keine Rechts- oder Steuerberatung. Bitte vor Verwendung anwaltlich prüfen und an Ihre Situation anpassen.